

## Niederschrift-

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport der  
Gemeinde Aumühle am Montag, dem 25.11.2013 - Nr. 4/2013 - 20.00 Uhr  
in Aumühle (Rathaus, Bismarckallee 21)**

---

**Anwesend:**        **Vorsitzende Dr. med. Andrea Nigbur**  
stellv. Vorsitzender Peter Krüger-Herbert  
Mitglied Dr. Angelika Müller  
Mitglied Karen Schröder  
Mitglied Hannelore von Trotha  
Mitglied Kaspar von Wedel  
stellv. Mitglied Uwe Edler

**Es fehlen:**        Mitglied Irmtraud Edler

**Außerdem:**        Bürgermeister Dieter Giese  
Protokollführerin Stephanie Geile

### **Zu TOP 1.            Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, Frau Dr. med. Andrea Nigbur, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 18.11.2013 form- fristgerecht eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend sind.

### **Zu TOP 2.            Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung**

Es bestehen folgende Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung:

Es wird beantragt, den TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen. Da kein Beschluss gefasst werden kann, erscheint diese Vorlage nicht sinnvoll. Hierüber wird diskutiert.

Es wird beantragt, den TOP 10 ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	4	Ja-Stimmen
	3	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung soll wie beantragt geändert werden.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	6	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
3. Ausschluss der Öffentlichkeit für nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
4. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2013, Nr. 3/2013
5. Zuschussantrag Agilo für 2014 (unter Vorbehalt)  
hier: Verbesserung der Gebäudebelüftung
6. Agilo  
hier: Info zur Anmietung von Räumlichkeiten für eine zweite Halbtagsgruppe
7. Vertrag vom 28.11.2007 mit der Agilo GmbH über die Trägerschaft und Finanzierung einer Krippeneinrichtung  
hier: Abrechnung des gemeindlichen Zuschusses für das Jahr 2012
8. Vertrag vom 01.12.1998 i.d.F. der Ergänzung vom 03.05.2011 mit dem Montessori-Kinderhaus e.V. über die Trägerschaft und Finanzierung des Kindergartens  
hier: Abrechnung des gemeindlichen Zuschusses für das Jahr 2012
9. Evangelischer Kindergarten Gemeinde Aumühle  
hier: Abrechnung des laufenden Zuschusses 2012
10. Anfragen und Mitteilungen
- **Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**
11. Anfragen und Mitteilungen (nicht öffentlich)
- **Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:**
12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Zu TOP 3. Ausschluss der Öffentlichkeit für nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)**

Es gibt keine nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte.

**Zu TOP 4. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2013, Nr. 3/2013**

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift; sie ist damit genehmigt.

**Zu TOP 5. Zuschussantrag Agilo für 2014 (unter Vorbehalt) hier: Verbesserung der Gebäudebelüftung**

Mit Schreiben vom 29.10.2013, eingegangen am 13.11.2013, beantragt die Agilo gGmbH Aumühle einen Zuschuss in Höhe von 9.450,00 Euro.

Begründung:

Die Gesamtbelüftung der Krippe weist erhebliche Mängel auf, sodass offenbar nachgebessert werden muss.

Dies scheint wohl nur möglich zu sein, wenn eine zusätzliche Belüftung nachträglich eingebaut wird. Die vom Architekten geplante und eingebaute Belüftung erfüllt nicht die notwendigen

Bedingungen. Vermutlich hängt es mit der energetischen Bauweise zusammen. Zurzeit läuft eine Anlage, die probeweise installiert wurde. Sollte das Ergebnis zufriedenstellend verlaufen, plant Agilo, diese fest mit Zustimmung der Gemeinde durch Beauftragung der Firma installieren zu lassen. Diese Kosten würde dann Agilo nach eigenen Angaben alleine tragen.

Herr Giese erläutert den Sachverhalt und führt aus, dass es einen erneuten Ortstermin geben wird.

Vor Ort wurden die Türschließmechanismen besichtigt. Diese funktionieren nicht 100%ig und lassen sich schwer einstellen. Aus Brandschutzgründen muss die Tür komplett zu schließen sein. Außerdem besteht zurzeit eine erhebliche Klemmgefahr für die Kinder..

Des Weiteren wurde festgestellt, dass das letzte Bullaugenfenster zur Küche hin nicht dicht ist. Das Fenster muss richtig abgedichtet und ausgebessert werden.

Bei Nässe werden die Terrassenbohlen sehr glitschig. Auch hier besteht eine große Unfallgefahr. Mit einem Hochdruckreiniger sollen die Rillen gereinigt werden. Wenn die Rutschgefahr dann immer noch besteht, muss dort ausgebessert werden.

Es wird ausgiebig diskutiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Abrechnung besteht.

Über die Beschlussvorlage wird diskutiert.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Tür richtig eingestellt werden muss.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Kultur, Bildung und Sport empfiehlt dem Finanzausschuss, für den Fall, dass eine größere Belüftungsanlage eingebaut werden muss, der Gemeindevertretung zu empfehlen, dass die beantragten Haushaltsmittel in Höhe von - **9.450 €** - **im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt werden.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	3	2	2	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Es wird angemerkt, dass die Summe, die eingestellt werden muss, 19.000 Euro betragen müsste. Die Vorlage sei insoweit nicht korrekt.

#### **Zu TOP 6.**

#### **Agilo**

#### **hier: Info zur Anmietung von Räumlichkeiten für eine zweite Halbtagsgruppe**

Es gab verschiedene Vorschläge zur Anmietung von Räumlichkeiten für eine zweite Halbtagsgruppe ab Sommer 2014. Auch die Kirche hat Bestrebungen, eine Krippenhalbtagsgruppe einzurichten.

Das Amt wird zunächst gebeten, den Bedarf festzustellen. Erst im Anschluss muss eine politische Entscheidung getroffen werden, ob der Bedarf einer weiteren Krippeneinrichtung abgedeckt werden soll. Erst nach Bedarfsermittlung durch das Amt muss im Ausschuss geklärt werden, ob eine 2. Krippenhalbtagsgruppe eingerichtet werden soll.

Die schriftlichen Anträge der Eltern, die einen Platz benötigen, liegen vor.

Es gab 10 Kinder, die noch nicht untergebracht werden konnten. Agilo, welches die einzige Anlaufstelle für Eltern gewesen ist, um sich anzumelden, ist hieraufhin auf die Gemeinde zugekommen. Bevor Plätze eingeklagt werden, soll eine Lösung gefunden werden.

Die Pappschachtel wäre geeignet, jedoch sind dort auch noch die Pfadfinder untergebracht. Der Besitzer der alten Krippenräumlichkeiten in der Großen Straße hat sich nun auch gemeldet

und möchte die Räumlichkeiten wieder vermieten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschaffenheit der Pappschachtel durch einen Statiker geprüft werden muss. Dies ist eine Auflage des Kreises und kann aber erst nach Abschluss der Bedarfsermittlung geschehen.

Frau Schneider im Amt hat den Auftrag, den Bedarf anzumelden. Sie hat den Auftrag angenommen.

**Zu TOP 7. Vertrag vom 28.11.2007 mit der Agilo GmbH über die Trägerschaft und Finanzierung einer Krippeneinrichtung hier: Abrechnung des gemeindlichen Zuschusses für das Jahr 2012**

Die Agilo GmbH hat die Verwendung der seitens der Gemeinde Aumühle nach den Regelungen des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages gewährten Zuschüsse durch Vorlage einer Abrechnung vom 03.04.2013 belegt.

Das sich darin errechnete Guthaben i.H.v. 22.408,52 Euro wurde bereits erstattet.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen hat einige Fragen ergeben, die bei einer Akteneinsicht im Büro des Wirtschaftsprüfers besprochen wurden.

In der Anlage zu der Beschlussvorlage wurden zum besseren Verständnis für die Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter die Haushaltsplanungen dem tatsächlichen IST gegenübergestellt.

Eine deutliche Erhöhung ist im Bereich der Personalkosten zu erkennen: Die Ursache liegt in einem hohen Krankenstand im Jahr 2012 - es musste Fremdpersonal von Leasingfirmen eingekauft werden, um einer sonst drohenden (befristeten) Schließung entgegenzuwirken: Plan = 299.661,96 Euro / IST = 357.126,24 Euro → üpl. Ausgaben = 57.464,28 Euro.

Für andere Positionen sind teilweise höhere, teilweise niedrigere Kosten entstanden. Insgesamt konnte die Personalkostensteigerung um ein Zehntel aufgefangen werden.

In dieser Kostenzusammenstellung ist auch eine Position „Rückstellung Gebäude“ enthalten. Da die Gemeinde Eigentümerin des Gebäudes ist, ist eine Rückstellungsbildung durch den Mieter nicht möglich.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten im Umgang mit dieser Position:

Die Gemeinde belässt für das Jahr 2012 die (verzinsliche) Rückstellung und erkennt sie damit an. Bei einer zukünftigen Investition am/im Gebäude, für die die Gemeinde als Eigentümerin zuständig ist, wird die Rückstellung vorrangig vor neuen gemeindlichen Haushaltsmitteln verwendet.

Oder:

Die Gemeinde erkennt die Rückstellung nicht an. In dem Fall würde sich das gemeindliche Guthaben um den Betrag von 9.450,00 Euro erhöhen und wäre in diesem Haushaltsjahr im Verwaltungshaushalt einzunehmen.

In der vorliegenden Gegenüberstellung ist der Anteil der Gemeinde an den Kosten der Einrichtung mit 29,43% ermittelt worden. In diesem Anteil ist noch nicht die kostenlose Mietüberlassung enthalten, die zu einer Erhöhung des gemeindlichen Kostenanteiles und einer Verringerung der Kostenanteile aller anderen führen würde.

Das in der Gegenüberstellung errechnete Guthaben für die Gemeinde Aumühle weicht deshalb von dem errechneten Guthaben der Agilo gGmbH ab, weil das Amt HEG die Essenskosten sowie -einnahmen nicht berücksichtigt hat.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage fehlten noch folgende Informationen, die aber zu den Beratungen im Finanzausschuss vorliegen werden:

1. Der konkrete Eigenanteil Träger ist bislang nicht belegt worden. Im HH-Plan 2012 war von 1% seitens der Agilo gGmbH ausgegangen worden. In der Abrechnung

sind bislang 0,05% belegt worden. Die Agilo gGmbH wurde zur Nachreichung in einem Gespräch im Rathaus Aumühle aufgefordert. Nach dem KiTaG muss sich der Träger mit einem angemessenen Eigenanteil an den Kosten beteiligen.

2. Die Gemeinde hat dem Träger bereits für die ersten beiden Gruppen einmalige Zuschüsse für die Anschaffung von Inventar gewährt. Während auf der Kostenseite die Abschreibungen für die Gegenstände erfasst sind, werden in der Abrechnung die von der Gemeinde gewährten Zuschüsse nicht kostenminimierend aufgelöst (gleiche Abschreibungsdauer auf der Ertragsseite). Die Auflösung der einmaligen Zuschüsse wird sich dabei nur für die Gemeinde kostenminimierend auswirken.

In der heutigen Sitzung der Arbeitsgruppe wurde festgestellt, dass die Abrechnung so nicht akzeptiert werden kann. Es gibt eine Kostenposition, die nicht plausibel ist. Die in der Arbeitsgruppe festgestellten offenen Positionen/Fragen sollen über das Amt durch den Träger geklärt werden. Erst danach kann darüber abgestimmt werden. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe könnte die Auszahlung auch noch höher ausfallen. Die Verwaltung des Amtes konnte bisher nicht erklären, wie einige der fraglichen Positionen zustande gekommen sind. Frau Schneider vom Amt wird bei Agilo die Zahlen abfragen. In der Arbeitsgruppe wird dies dann besprochen.

Ein Beschluss soll wegen der Unklarheiten zurückgestellt werden.

**Zu TOP 8. Vertrag vom 01.12.1998 i.d.F. der Ergänzung vom 03.05.2011 mit dem Montessori-Kinderhaus e.V. über die Trägerschaft und Finanzierung des Kindergartens  
hier: Abrechnung des gemeindlichen Zuschusses für das Jahr 2012**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung zurückgestellt, da das Ergebnis der ArGe und des Wirtschaftsprüfers abgewartet werden sollte.

Der Montessori-Kinderhaus e.V. hat die Verwendung der seitens der Gemeinde Aumühle nach den Regelungen des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages gewährten Zuschüsse durch Vorlage einer Abrechnung vom 10.09.2013 belegt. Dass sich darin errechnete Defizit wurde nicht durch die Gemeinde Aumühle ausgeglichen, weil ein entsprechender Antrag nicht gestellt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass dieser auch nicht gestellt werden wird, weil der Verein den Verwendungsnachweis bereits am 05.03.2013 erstellt hat und hier erst auf Anforderung vorgelegt hat. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen hat einige wenige Fragen ergeben, die zwischenzeitlich beantwortet wurden. Dabei ging es vor allem um Verständnisfragen (unterschiedliche Darstellung / Benennung der Kostenarten zwischen der Haushaltsplanung und dem Verwendungsnachweis).

In der Anlage zur Berichtsvorlage wird den Ausschussmitgliedern und Gemeindevertretern zum besseren Verständnis die Haushaltsplanung dem tatsächlichen IST gegenübergestellt. Auffallend ist hier, dass der Trägeranteil bei 0% liegt. Hierzu sei erwähnt, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten bislang nicht namentlich erfasst sind und dementsprechend auch nicht beziffert werden können. An dieser Stelle wird deshalb auf den TOP „Zustimmung zur Kalkulation der Kindergartengebühren 2014“ hingewiesen. Auf Grund der vertraglichen Regelungen bedarf es zur Abrechnung des gemeindlichen laufenden Zuschusses für 2012 keines Gemeindevertreterbeschlusses.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Abrechnung beschäftigt. Die Abrechnung des Montessori-Kinderhauses ist nahezu fehlerfrei. Die Abrechnung entspricht den Tatsachen. Die Darlegungen sind nachvollziehbar. Daher legt die Arbeitsgruppe dem Ausschuss nahe, diese anzuerkennen.

**Zu TOP 9.            Evangelischer Kindergarten Gemeinde Aumühle  
hier: Abrechnung des laufenden Zuschusses 2012**

Der TOP wurde in der letzten Sitzung zurückgestellt, da das Ergebnis der ArGe und des Wirtschaftsprüfers abgewartet werden sollte.

Zwischen der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Aumühle, als Träger des ev. Kindergartens, und der Gemeinde Aumühle, als Standortgemeinde, besteht kein Vertrag, der die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den laufenden Betriebskosten für den Betrieb des Kindergartens regelt.

Nach § 25 Abs. 1 KiTaG wird die Finanzierung der Betriebskosten wie folgt geregelt:

„Die Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen ... werden durch

1. Zuschüsse des Landes,
  2. Teilnahmebeiträge oder Gebühren,
  3. Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe,
  4. Zuschüsse der Gemeinden,
  5. Eigenleistungen des Trägers
- aufgebracht.“

Die Zuschüsse für das Jahr 2012 des Landes und des Kreises sind abschließend abgerechnet und beschieden worden. Die Elternbeiträge wurden teilweise per Sozialstaffel bezuschusst (einkommensabhängige Sozialermäßigung + Geschwisterermäßigung).

In sämtlichen von der Kirchengemeinde eingereichten Haushaltsunterlagen wird die Miete dargestellt (Buchung aus dem Kindergarten- in den Kirchenhaushalt) mit 23.980,56 Euro jährlich. Dafür gewährt die Kirchengemeinde dem Kindergarten einen laufenden Zuschuss in gleicher Höhe (ebenfalls im Haushalt dargestellt).

Darüber hinaus erfolgen Zahlungen der Kirchengemeinde an den Kindergartenhaushalt (ebenfalls dargestellt im Haushaltsplan der Kirchengemeinde mit jeweils 204,50 Euro pro Platz = 9.180,00 Euro jährlich sowie einem Anteilsbetrag von 2.962,24 Euro).

Betriebskostenerstattungen sowie Spenden minimierten ebenfalls die Betriebskosten für das Jahr 2012.

Folgende Abweichungen wurden in der anliegenden Darstellung ggü. der Abrechnung der Kirchengemeinde vorgenommen:

1. Darstellung der fiktiven Miete von jährlich 23.980,56 Euro sowie dem dazu erfolgten Zuschuss von der Kirchengemeinde (das Ergebnis der Abrechnung ändert sich damit nicht; aber: es wird der tatsächliche Eigenanteil der Kirchengemeinde aus Sicht der Verwaltung transparenter dargestellt)
2. Die Kirchengemeinde hat in der Abrechnung des laufenden Zuschusses einen Teil von Rechnungen berücksichtigt, die dem einmaligen Zuschuss der Gemeinde für die Veränderung des Außenspielbereiches zuzurechnen sind (vgl. eigene Vorlage).
3. Darüber hinaus wurden seitens des Amtes HEG die Zins- und Tilgungsausgaben außer Acht gelassen, weil diese zur Finanzierung eines Darlehens genutzt werden. Dieses Darlehen wurde aufgenommen, um Kosten der Kirchengemeinde für die Umbau- und Sanierungsmaßnahme im Jahr 2000 zu finanzieren. Die Gemeinde Aumühle und die Kirchengemeinde Aumühle haben zur Finanzierung dieser Baumaßnahme am 30.03.2000 einen Vertrag geschlossen. Darin wurde der finanzielle Anteil der Gemeinde Aumühle konkret beziffert. Am 05.07.2000 wurde ein Nachtrag geschlossen (laut Abs. 1 auf Grund der gestiegenen Baukosten), der den Anteil der Gemeinde erhöht. Auch hier erfolgte wiederum eine konkrete Bezifferung: 415.800,15 Euro. Werden nun Zinsen und Tilgungen über laufende Betriebskosten refinanziert, würden die vertraglichen Regelungen umgangen werden; die Gemeinde Aumühle würde somit den Eigenanteil der Kirchengemeinde tragen. Es bestand immer Einvernehmen zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde, dass die

Kirchengemeinde sich auch an einmaligen Baukosten mit einem angemessenen Eigenanteil beteiligt (siehe auch jüngste Maßnahme). Im Übrigen dienen üblicherweise Mieteinnahmen zur Deckung von Kosten seitens des Vermieters (hier: Kirchengemeinde), die dieser nicht durch Betriebskostenabrechnungen dem Mieter (hier: Kindergarten) berechnen kann (z. B. Zinsen).

In der Anlage zur Vorlage ist auffällig, dass die Personalkosten deutlich über dem Haushaltsplan liegen. Ähnlich wie in der Krippe gab es auch im ev. Kindergarten einen hohen Krankenstand, der im Ergebnis zu höheren Personalkosten geführt hat. Auf folgende Besonderheit sei noch hingewiesen: Aus dem Kindergartenhaushalt wird für eine ehem. KiTa-Leitung ein Differenzbetrag für die Leitertätigkeiten gezahlt. Diese Fachkraft arbeitet nicht mehr im ev. Kindergarten Aumühle, sondern vielmehr „nur“ als Gruppenleitung in einer anderen Einrichtung. Per Gerichtsurteil wurde die Kirchengemeinde verpflichtet, den Differenzbetrag zwischen Leitungsfunktion und Gruppenleitung zu zahlen. Durch die Darstellung dieses Differenzbetrages als Personalkostenpunkt im ev. Kindergarten Aumühle zahlen die Eltern, die Kirchengemeinde Aumühle und die Gemeinde Aumühle diese Kosten anteilig, ohne einen Nutzen zu haben. Die Kirchengemeinde arbeitet aktuell an der Neukalkulation der Elternbeiträge ab 01.01.2014, um so auch auf die geänderten Förderrichtlinien des Kreises zu reagieren.

Die Arbeitsgruppe hatte auch hier offene Fragen. Diese betrafen jedoch zukünftige Abrechnungen, wenn die Miete, die bisher nicht erhoben wurde, nicht mehr von der Gemeinde als Eigenanteil getragen wird. Die Abrechnung ist nachvollziehbar, sie entspricht dem Plan. Die Überprüfung durch die Arbeitsgruppe hat ergeben, dass dem zugestimmt werden sollte.

Es wird über die Auszahlung des Guthabens und eine Vermischung mit dem LLUR ausgiebig diskutiert.

Es wird klargestellt, dass es sich lediglich um einen überzähligen Betrag der Kirchengemeinde handelt.

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass die Abrechnung in Ordnung ist. Es wird diskutiert.

Es soll einen Zuschuss von der Stiftung geben. Dies muss aber noch mit dem LLUR geklärt werden, damit der Zuschuss nicht gekürzt wird.

Es wird ausgiebig diskutiert.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport nimmt die zur Beratung vorliegende Gegenüberstellung zur Abrechnung des gemeindlichen Zuschusses 2012 an den laufenden Betriebskosten des ev. Kindergartens Aumühle zustimmend zur Kenntnis und bittet die Kirchengemeinde, den errechneten Überschuss von 11.512,34 Euro der Gemeinde ausbezahlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Zu TOP 10. Anfragen und Mitteilungen**

### **1. Waldkindergartenplätze**

Im Amt HEG waren Eltern vorstellig, die gerne im Sachsenwald einen Waldkindergarten anbieten wollen. Standort sollte dann in Aumühle sein.

Den Eltern wurde mitgeteilt, dass vor Einholung von politischen Entscheidungen zu bedenken sei, dass die Gemeinde Aumühle bereits 3 Kindertageseinrichtungen in erheblichem Maße fördert und auf Grund der zukünftig schwierigen Prognose für Zuschüsse von Bund, Land und Kreis die Eltern davon ausgehen müssen, dass die Gemeinde Aumühle eine finanzielle

Unterstützung einer 4. Kindertageseinrichtung ablehnen wird.

Um aber die Gemeinde Aumühle in die Lage versetzen zu können, eine politische Entscheidung zu treffen, schlägt das Amt HEG vor, eine finanzielle Unterstützung nicht nur bei der Gemeinde Aumühle zu erbitten, sondern alle anderen Gemeinden einzubeziehen, von denen mögliche Kinder den Waldkindergarten besuchen würden:

Wohltorf, Dassendorf und Kröppelshagen-Fahrendorf.

Um den Bedarf an Waldkindergartenplätzen ermitteln zu können, erfolgt in diesen Gemeinden nun eine Umfrage bei den potentiellen Eltern.

Das Ergebnis - falls schon vorliegend - wird dann im nächsten Ausschuss vorgelegt werden, um daraus resultierende politische Entscheidungen treffen zu können.

## **2. Aufnahme von Kindern aus Nachbargemeinden**

Herr Giese berichtet: Sollte ein Aumühler Kind keinen Kindergartenplatz in Aumühle finden und in einer Nachbargemeinde untergebracht werden müssen (z. B. Wohltorf) muss die Gemeinde Aumühle einen Ausgleichsbetrag an die andere Gemeinde zahlen. Das Amt sollte Kenntnis über noch freie Kindergartenplätze in den Gemeinden haben.

## **3. Richtlinien zur Vergabe von Kindergartenplätzen im Montessori-Kinderhaus**

Der Montessori-Kindergarten erstellt seine Richtlinien selbst. Kinder, die bereits ein Geschwisterkind im Montessori-Kinderhaus haben oder hatten, erfahren eine Vorzugsbehandlung.

Die Frage ist, wie der Ausschuss damit umgehen soll, dass die Kinder, die ein Geschwisterkind in diesem Kinderhaus hatten, immer noch eine Vorzugsbehandlung erhalten.

In der nächsten Beiratssitzung des Montessori-Kinderhauses soll das Thema Vergabe von Kindergartenplätzen erneut aufgegriffen werden.

Es wird diskutiert.

Der Beirat soll gebeten werden, dies noch einmal zu überdenken und ggf. zu überarbeiten.

## **4. Beförderung der Schüler aus Kröppelshagen**

Es werden künftig noch mehr Schüler aus Kröppelshagen kommen, sodass der Bus zu klein werden wird bzw. der Fahrer nun noch öfter fahren muss. Der Fahrer fährt schon jetzt morgens zwei Mal. Wenn noch mehr Kinder nach Aumühle kommen, muss der Fahrer drei Mal morgens fahren.

Herr Giese weist darauf hin, dass es im Krankheitsfall einen Ersatzfahrer gibt. Dieser ist Mitarbeiter des Bauhofes.

Herr Giese berichtet, es sei bereits einmal vorgekommen, dass beide Fahrer erkrankt sind.

Herr Giese erläutert die Gründe dafür, weshalb immer mehr Kinder aus Kröppelshagen nach Aumühle kommen.

Es wird vorgeschlagen, zu prüfen, wie hoch die Kosten für ein zusätzliches, parallel zum Bus einzusetzendes Taxi wären, in dem 6 Kinder zusätzlich gefahren werden könnten.

## **5. Schließen der Schultüren**

Es wird berichtet, dass die Tür der Schule nachts offen gestanden habe. Herr Platte wurde daraufhin angerufen und musste nach Aumühle fahren, um die Tür abzuschließen. Ursache hierfür war eine Erkrankung des Schulhausmeisters. Möglicherweise könnte der neben der Schule wohnende Bauhofmitarbeiter im Krankheitsfalle von Herrn Hagen die korrekte Schließung der Schule kontrollieren.

## **6. Pfadfinder**

Herr Giese berichtet, es habe ein Termin mit dem Kreis stattgefunden, in dem es um das Gebäude, welches die Kirche errichten möchte, und um das Pfadfinderheim ging.

Der Kreis hat mit dem Standort des Gebäudes für die Friedhofsverwaltung ein Problem. Wegen der Waldabstände ist das Pfadfinderheim so nicht genehmigungsfähig.

Der Kreis hat vorgeschlagen, das Gebiet um die Schule herum (inkl. des dazugehörigen Waldgebietes) zu überplanen. In diesem Fall gäbe es einen rechtskräftigen B-Plan, in dem alles eingebracht werden könnte. Bisher gibt es für das Gebiet um die Schule herum keinen rechtskräftigen B-Plan.

Derzeit kann dies nach § 35 Abs. 2 so nicht genehmigt werden.

Der Vorschlag des Kreises wurde ernstgenommen. In der nächsten Sitzung des Bauausschusses soll ein neuer B-Plan (B-Plan Nr. 13) beschlossen werden. Der Planer wird diesen neuen B-Plan vorrangig behandeln.

### **7. Vertrag mit der ev. Kirche**

Es kam die Frage auf, ob es einen rechtsgültigen Vertrag mit der Kirchengemeinde gibt, denn der vorhandene Vertrag ist offenbar nicht von beiden Seiten unterschrieben worden.

Es soll geprüft werden, ob der Vertrag rechtsgültig ist, um Rechtssicherheit für beide Seiten zu erhalten.

Sofern der Vertrag nicht rechtsgültig ist, sollte dies geändert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es einen Vertrag zwischen Gemeinde und Kirche zum Thema Anbau gibt. Der damalige Anbau an den Kindergarten ist zwischen Kirche und Gemeinde vertraglich geregelt worden. Dieser Vertrag soll nun um die zusätzliche Nutzung erweitert werden.

Für den Betrieb mit dem Kindergarten gibt es zwischen Gemeinde und Kirche jedoch keinen Vertrag, lediglich für das Gebäude.

Da seinerzeit eine Gesetzesänderung, u. a. hinsichtlich der Zuschüsse, bevorstand, hat man zunächst von einem Vertrag abgesehen.

Der Vertrag zum Betrieb des Kindergartens muss mit dem Träger geklärt werden.

Das Amt soll hierauf hingewiesen werden.

### **8. TuS**

Herr Schürmann, der im Publikum anwesend ist, bietet im Namen des TuS einen erneuten Termin zur „Vorstellung TuS Aumühle-Wohlthorff“ an, da offenbar nicht alle Mitglieder die Einladung zum ersten Termin erhalten hatten.

Ende Januar/Anfang Februar soll der Termin stattfinden.

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

**Zu TOP 13. Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)**

Entfällt.

**Zu TOP 14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es sind keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte vorhanden und damit werden keine in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gegeben.

Die Vorsitzende, Frau Dr. med. Andrea Nigbur, beendet um 21:26 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. med. Andrea Nigbur  
Vorsitzende

---

Stephanie Geile  
Protokollführerin